
Kameradschaftskassen: Erklärung des Landesbrandmeisters

17. Nov. 2014 19:14

Schleswig-Holstein (rtn) +++Eilmeldung+++ Die Einführung des neuen Brandschutzgesetzes in Schleswig-Holstein wird verschoben, um die Interessen der Feuerwehrleute zu berücksichtigen+++ . Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes hatte zuvor die Irritationen, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Thema "Kameradschaftskassen" in den Feuerwehren entstanden sind bedauert und gab heute eine Erklärung ab.

Erklärung des Landesbrandmeisters zum Änderungsantrag "Kameradschaftskassen"

Montag, 17. November 2014

"Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes bedauert die Irritationen, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Thema "Kameradschaftskassen" in den Feuerwehren entstanden sind.

Der Landesfeuerwehrverband hat nicht die Diskussion zum Thema Kameradschaftskassen angestoßen. Die Gespräche sind durch das Innenministerium und die kommunalen Landesverbände initiiert worden, da es im Land Rechtsunsicherheiten gibt. Im Rahmen dieser Gespräche hat der Landesfeuerwehrverband sich bereit erklärt, dass der Geschäftsführer des LFV an den Gesprächen beteiligt wird, um sich über die Problemstellung zu informieren und bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu unterstützen, mit dem Ziel zukünftig die Feuerwehren besser zu schützen.

Die Lösungsvorschläge sollten dann, wie seit jeher üblich und erforderlich, in dem LFV-Gremium der Kreis- und Stadtwehrführer und Leiter der Berufsfeuerwehren beraten werden. Der Landesfeuerwehrverband hat zu keinem Zeitpunkt gefordert, das laufende Gesetzgebungsverfahren zu nutzen, da die Feuerwehrbasis noch nicht beteiligt war. Es wurde sogar die planmäßig für den 22.10. festgelegte Kreiswehrführer-Tagung abgesagt, weil bis zum Jahresende keine Themen vorlagen, die noch zum Jahresende bearbeitet werden müssten.

Am 31.10. wurde in der Kreiswehrführer-Tagung durch das Innenministerium mitgeteilt, dass es aus dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages einen Ergänzungsantrag zum laufenden Gesetzgebungsverfahren gibt, und der LFV jetzt aufgefordert wurde, eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung abzugeben. LFV-Vorstand und die Kreis- und Stadtwehrführer waren von der Vorlage "Kameradschaftskasse" im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Brandschutzgesetz überrascht, da es im Vorfeld keine Beratung in den LFV-Gremien gab und somit auch keine Abstimmungen mit den Kreis- und Stadtwehrführern erfolgen konnte. Der Änderungsantrag wurde dann unverzüglich vom LFV am 03.11.14 als Beratungsvorlage an die Kreis- und Stadtwehrführer und Leiter der Berufsfeuerwehren verschickt, um am 17.11.14 über den Änderungsantrag in einer Sondersitzung der Kreiswehrführer zu beraten und eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben.

Warum es zu Irritationen und Missverständnissen gekommen ist, muss noch aufgearbeitet werden. Ich appelliere an alle, sich an Fakten zu orientieren, und sich nicht von Emotionen leiten zu lassen."

Detlef Radtke
Landesbrandmeister